

Protokolleintrag vom 07.08.2009

Die Baurekurskommission I hat am 7. August 2009 im Wesentlichen beschlossen:

Der Rekurs wird im Sinne der Erwägungen teilweise gutgeheissen. Demgemäss wird die mit Beschluss des Gemeinderates der Stadt Zürich vom 17. Dezember 2008 im Bereich der Parzelle Kat.-Nr. WO6467 festgesetzte Baulinie aufgehoben. Die Vorlage wird zu weiteren Behandlung und erneuten Festsetzung an die Vorinstanz zurückgewiesen.

Den Mitgliedern des Büros des Gemeinderates (Büro) und der Spezialkommission Verkehr (SK Verkehr) sowie den Fraktionspräsidenten ist der Entscheid der Baurekurskommission I zugestellt worden.

Gemäss § 155 des Gemeindegesetzes bedarf der Weiterzug eines Beschlusses des Gemeinderates.